



Die Ausbildung hat nach der VOB Teil C und den anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen. Alle Maße sind am Bau öffentlich und gegenwärtlich zu prüfen. Untersuchungen sind unterjährig mit dem Architekten bzw. der Bauleitung abzustimmen. Grundlagen für die Ausbildung sind die Ausführungs- und Detailregeln der Architekten und die Statik- und Haustechnik sowie Brandschutzvorsorge, Baugewerkzeuge, Wärmeschutz- und Sozialrichtlinien. Abweichungen von der o.g. Planung müssen vom Auftraggeber vor der Ausführung schriftlich genehmigt werden.